

Landkreis Oberhavel

Jugendhilfeplanung



1. Fortschreibung der Teilplanung Leistungsbereich § 11 SGB VIII

Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendarbeit

Vorwort

Pädagogische Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oberhavel leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen¹. Gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII stellen sie Möglichkeiten zur Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Problemen und Entwicklungsaufgaben.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht des Deutschen Bundestages fordert die „Gestaltung lokaler Bildungslandschaften“, mit dem Ziel, familienfreundliche, kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen in den Gemeinden zu erhalten und im generationenübergreifenden Dialog zu entwickeln. Kinder und Jugendliche benötigen Aufmerksamkeit und Hilfe, um an den Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Miteinanders zu partizipieren. Der Bericht verweist auf die Notwendigkeit eines kompetenzorientierten Bildungskonzeptes, um angemessen auf die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an Heranwachsende zu reagieren:

„Neu beantwortet und ausbuchstabiert werden muss die Frage, wie Bildung in modernen Gesellschaften auf breiter Ebene, also für möglichst alle Kinder und Jugendlichen, gewährleistet werden kann, sei es aufgrund der Erosion und der ständigen Weiterentwicklung eindeutiger Anforderungen an formale Qualifikationen („lebenslanges Lernen“), sei es wegen der zunehmenden Bedeutung scheinbar unspezifischer, generalisierter Fähigkeiten und Fertigkeiten („Schlüsselqualifikationen“), sei es infolge des sichtbar gewordenen Bedeutungszuwachses personaler Kompetenzen oder sei es aufgrund der weniger selbstverständlich und weniger erwartbar gewordenen Bildungsimpulse lebensweltlicher Zusammenhänge.“ (Deutscher Bundestag – 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005)

Dies bedeutet eine Gleichstellung formalisierter Lernfelder des traditionellen Lernortes „Schule“ mit nicht- formalen und informellen Bildungsprozessen verschiedener anderer Bildungsorte und Lernwelten, in denen Heranwachsende sich bewegen.² Gerade diese Lernfelder sind es, in denen Jugendarbeit positioniert ist.

In der neuen EU- Strategie für die Jugend wird entsprechend der Ausbau und die Qualifizierung von Jugendarbeit als Ressource benannt, um Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben, insbesondere bei der Wahrnehmung von Chancen und im Übergang zum Beruf zu unterstützen. Die Jugendarbeit bietet Möglichkeiten des nichtformalen und informellen Lernens, die – neben den formalen Angeboten von Schule – einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten. Auch für die geforderte umfassende Partizipation von Jugendlichen an politischen Entscheidungen soll und kann Jugendarbeit Partner sein. Ziel ist, dass junge Menschen ihr Potenzial voll ausschöpfen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: EU- Strategie für die Jugend, 2009).

„Die Kernaufgabe moderner Jugendarbeit bleibt die Ermöglichung von Jugend“ als eigenständige, wertzuschätzende Lebensphase“(Leipziger Thesen, 2006). Ein „eigenständiges Profil mit klarem Bildungs- und Erziehungsauftrag“(ebenda, These 2) ist Grundlage und Voraussetzung für eine erfolgreiche Jugendarbeit, die diesen Zielen gerecht werden soll. Dies erfordert die weitere Stärkung von Fachlichkeit und qualitativ hochwertiger Arbeit mit definierten Zielen und klaren Konzepten, die mit allen Beteiligten abgestimmt sind. Eine so definierte Jugendarbeit passiert nicht im „Inselprinzip“, sondern erfordert die Kooperation mit allen Akteuren des Gemeinwesens. „Jugendarbeit muss stärker in Netzwerke eingebunden werden. Hier liegen Chancen, den Beitrag

¹ Vgl. § 1 SGB VIII

² In der aktuellen Fachdiskussion spricht man vom sogenannten „erweiterten Bildungsbegriff“. Kurz gefasst bedeutet es die Unterscheidung von:

formelles (oder formales) Lernen – planmäßiges, strukturiertes Lernen in Bildungsinstitutionen, Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen, die mit Abschlüssen bzw. Zertifikaten nachgewiesen können (z. B. Schule, Berufsschule, VHS etc.)
nicht formelles Lernen – planvolle Tätigkeiten, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden, aber Lernziele und Lerneffekte beinhalten, Lernen in freiwilliger Form (z. B. Projektangebote der Jugendarbeit)
informelles Lernen – Lernen in Lebenszusammenhängen (z. B. Familie, Gleichaltrigengruppen)

der Jugendarbeit im Strukturwandel der Arbeits- zur Wissensgesellschaft und für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sichtbar zu machen.“(ebenda, These 5). Die Stichworte hierzu lauten Politisierung der Jugendarbeit und Gemeinwesenorientierung und bedeutet:

1. Jugendliche an ein demokratisches Miteinander heranführen, demokratische Handlungs- und Umgangsformen erlernen und im geschützten Raum der Jugendhäuser ausprobieren und festigen.
2. Den kommunalen Raum für eine Teilhabe der Jugendlichen gestalten und vorbereiten (Netzwerke bilden, Verständnis schaffen).
3. Mit Jugendlichen den kommunalen Raum „erobern“ und mitgestalten.

Dazu gehört auch, mit Misserfolgen und Mehrheitsentscheidungen umgehen zu lernen. Meinungen und Lebensentwürfe anderer zu respektieren und Vielfalt als Gewinn zu erleben. Auf diese Weise werden Lernfelder eröffnet, in denen sich Heranwachsende in vorbereiteten Räumen weitgehend eigenständig Kompetenzen aneignen können, die ihnen sowohl für eine aktive Mitgestaltung der Gesellschaft als auch für ihre Zukunft im Arbeitsleben zur Verfügung stehen.

Die Veränderungen der Anforderungen und der Rahmenbedingungen im Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen erfordern die Qualifizierung bisheriger Strukturen in der Jugendarbeit, um den sich wandelnden Anforderungen an Betreuung, Erziehung, Bildung und Schutz angemessen Rechnung tragen zu können. Der Jugendhilfeausschuss hat daher den Fachbereich Jugend beauftragt - ausgehend von den Erfahrungen im Landkreis und auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Fachdiskussion - die Ziele für den Bereich der Offenen Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel neu zu definieren. Diese orientieren sich nicht nur an den politischen Vorgaben, sondern auch an der aktuellen Fachdiskussion und an den Erfahrungen der Experten vor Ort.

Richtungsziele der Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel sind:

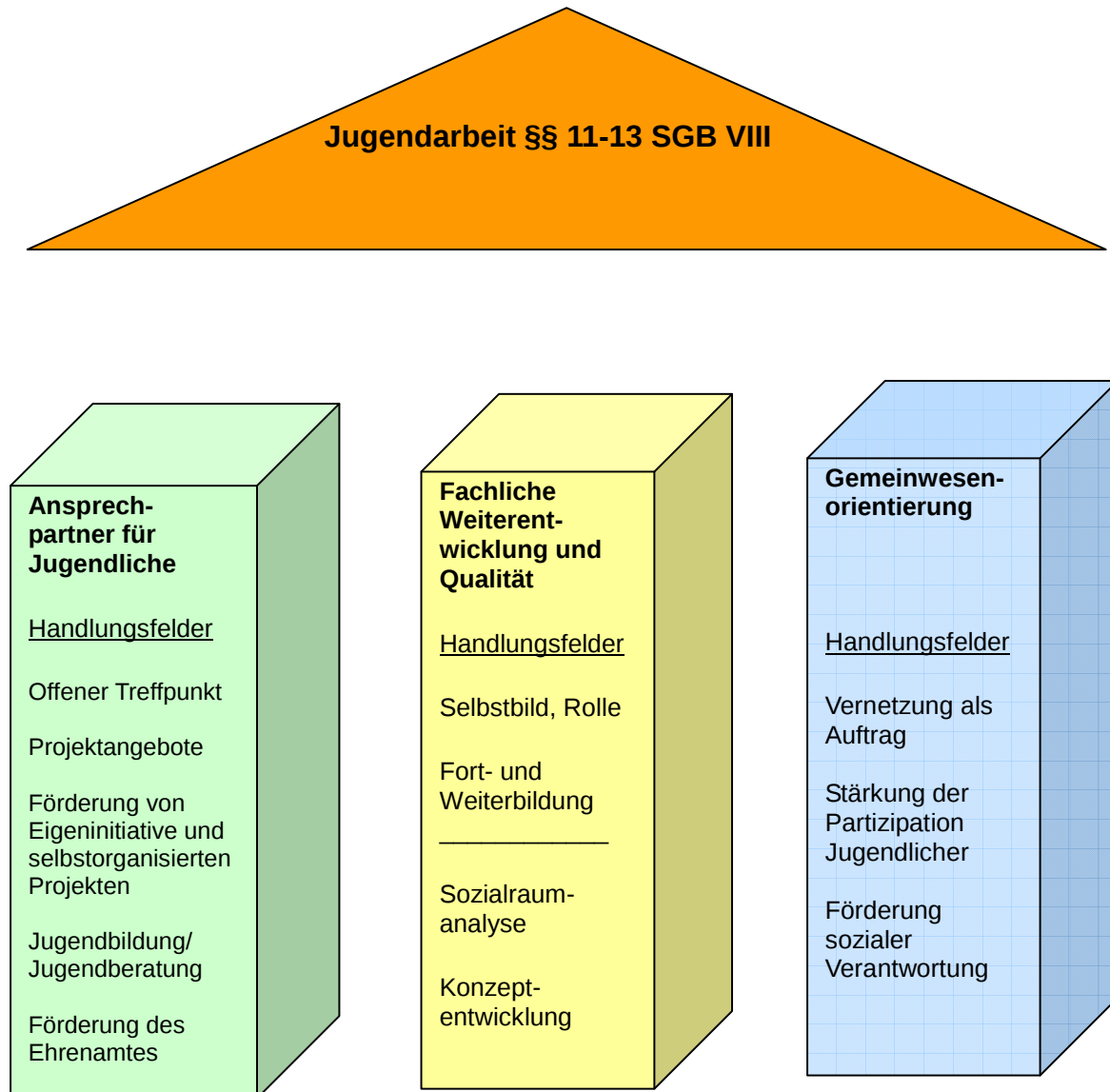
1. Bereitstellung und Betreuung eines Grundangebotes an Jugendarbeit, insbesondere niederschwellige Angebote in der Jugendfreizeitarbeit
2. Kinder und Jugendliche gestaltend mit einbeziehen, ihnen demokratische Grundwerte vermitteln und sie begleitend an der Gestaltung ihrer Räume mitwirken lassen (Partizipation).
3. Kinder und Jugendlichen zur Bewältigung altersspezifischer Lebensaufgaben (selbstbestimmte Lebensführung, Eigenverantwortlichkeit...) Angebote unterbreiten und ihnen bei individuellen Problemen beratend zur Seite stehen.
4. als Experten für Jugendarbeit in den kommunalen Raum eingebunden sein. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune vertreten und den öffentlichen Raum in diesem Sinne mitgestalten und vorbereiten für die aktive Mitgestaltung durch die Jugendlichen (Teilhabe).
5. Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessensgruppen, Initiierung von kulturellen Höhepunkten zur Identitätsstiftung und zur Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen

Zur Umsetzung dieser Richtungsziele wurden Leitlinien entwickelt und Handlungsfelder beschrieben, in denen die pädagogischen Fachkräfte zukünftig arbeiten sollen. Dies geschah in einem intensiven und kreativen Beteiligungsverfahren auf hohem fachlichem Niveau mit den betroffenen Fachkräften, den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger der Personalstellen.³

Im vorliegenden Ergebnis stützt sich die Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel zukünftig auf 3 starke Säulen:

³ 13. – 15. Mai 2009 – Workshop mit den pädagogischen Fachkräften
 18. Juni 2009 – Fachtag mit Vertretern der Kommunen und der freien Träger und den pädagogischen Fachkräften
 Jugendhilfeplanung des Landkreises Oberhavel
 1. Fortschreibung Jugendarbeit

Säulen und Handlungsfelder, in denen Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel tätig wird:



1. Säule – Ansprechpartner für Jugendliche

Dieser Bereich umfasst weitgehend die „klassischen“ Handlungsfelder der Jugendarbeit: die Bereitstellung von Räumen als Treffpunkt, zur Freizeitgestaltung und der Möglichkeit, einen niedrighschwelligen Zugang zu fachlich kompetenten Ansprechpartnern zu haben (Handlungsfeld: Offener Treffpunkt) und gezielte Projektangebote (Handlungsfeld: Projektangebote). Das Handlungsfeld Jugendbildung und -beratung umfasst Angebote zur Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensstrategien, Rat bzw. Vermittlung von Hilfen bei Problemen sowie Veranstaltungen zur gesundheitlichen Prävention.

Mit dem neuen Handlungsfeld Förderung von Eigeninitiative und selbst organisierten Projekten wird den informellen Lernfeldern ein besonderer Raum und Wert eingeräumt.

Mit dem Handlungsfeld Förderung des Ehrenamtes wird der Anspruch auf Demokratielernen und eigenverantwortlichem Tun in der Jugendarbeit (Klubräte, Selbstverwaltung etc.) gestärkt.

2. Säule – Fachliche Weiterentwicklung und Qualität

Die neuen Anforderungen erfordern von den pädagogischen Fachkräften ein hohes fachliches Niveau und den Ausbau von neuen Schlüsselkompetenzen, wie z. B. konzeptionelles und zielgerichtetes Planen und Handeln in der Jugendarbeit, Beratungskompetenz (Case-Management), Kompetenzen zum generationenübergreifenden Denken und Handeln, Kompetenzen im Bereich Partizipation und Einbindung von Jugendlichen ins Gemeinwesen sowie interkulturelle Kompetenzen. Daher wurde der (Weiter-)Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und deren Arbeitsgrundlagen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Unterschieden wird zwischen mitarbeiterbezogenen Handlungsfeldern, in denen die pädagogische Fachkraft ihre eigene professionelle Identität stärkt (Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle und Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung), und planungsbezogenen Handlungsfeldern, die die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte strukturieren (Handlungsfeld: Sozialraumanalyse und Handlungsfeld: Konzeptentwicklung).

3. Säule – Gemeinwesenorientierung

Um den oben beschriebenen Dreischritt vom Erlernen demokratischer Regeln hin zu einer aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft zu schaffen, braucht es Verständnis für Jugendbelange und Netzwerke, die die kommunalen Räume für die Partizipation Jugendlicher vorbereiten. Jugendarbeit kann hier als Kooperationspartner zwischen den Generationen fungieren und die Akteure zusammenbringen.

Wenn hier von Säulen die Rede ist, meint dies nicht eine starre Verankerung im jeweiligen Feld, sondern Säulen im Sinne von tragenden Elementen der Jugendarbeit. Diese wirken nur im Zusammenspiel. Oftmals wird eine klare Zuordnung zu einem Handlungsfeld bzw. einer Säule nicht möglich sein. Dies ist auch nicht nötig. Wichtig ist es, alle Handlungsfelder als unverzichtbar zu verstehen, sie bei Planungen und Aushandlungsprozessen im Blick zu behalten und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort umzusetzen.

Aufgabe ist es, den Gegebenheiten vor Ort entsprechend, die Zielsetzungen für die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendarbeit im Dialog mit allen Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu klären und gemeinsam Festlegungen zu treffen, welche Schwerpunkte für die Jugendarbeit im festgelegten Zeitraum maßgebend sein sollen. Diese werden dann in die Konzeptionen der örtlichen Jugendarbeit eingearbeitet und durch die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt. Eine umfassende Begleitung durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel wird sichergestellt.

Der Landkreis Oberhavel bietet eine gute Grundlage für eine fachlich hochwertige Jugendarbeit und schafft dafür die notwendigen Rahmenbedingungen. Jugendarbeit wird im Landkreis Oberhavel als „Investition in die Zukunftsfähigkeit“ (Leipziger Thesen, 2006) verstanden und gefördert sowohl in finanzieller als auch in fachlicher Hinsicht.⁴ Auch viele Kommunen haben schon mit Investitionen in Räumlichkeiten und zusätzliches pädagogisches Fachpersonal reagiert.

⁴ Der Landkreis Oberhavel fördert Personalkosten, Personalnebenkosten und Fortbildung, Projekte, Ausstattung von Jugendräumen, Ferienmaßnahmen sowie Projekte zur Förderung von Demokratie und Toleranz. Des Weiteren unterbreitet die Jugendförderung Angebote zur Weiterbildung, organisiert Fachtage und steht für die Beratung der pädagogischen Fachkräfte, der freien Träger der Jugendhilfe und der Kommunen zur Verfügung.

Dafür gebührt ihnen Dank. Nicht zuletzt gilt eine attraktive Kinder- und Jugendarbeit auch als weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Die „Unterjüngung“ des Lebensbaumes in Deutschland wird zu einem Bedeutungszuwachs der jungen Generation führen und die Akteure neu herausfordern. Demokratie, Partizipation oder Teilhabe bleiben zentrale Stichworte.“ (ebenda, These 9)

Oranienburg, im September 2009

Hinweise:

Abweichend vom SGB VIII sind hier mit dem Begriff „Jugendliche“ nicht nur die 14 bis 18-Jährigen gemeint (§ 7 SGB VIII), sondern die gesamte Zielgruppe von Jugendarbeit, die durch die Verlängerung der Jugendphase (früherer Eintritt der Pubertät, späterer Verselbstständigung) zwischen 10 und 27 Jahren festgemacht werden kann. Ein breites Spektrum und eine große Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte.

Zielgruppe von Jugendarbeit ist dabei immer die Gesamtheit aller Jugendlichen der Kommune. Das heißt nicht, dass es Ziel, oder gar möglich ist, alle Jugendlichen in die Jugendhäuser zu bekommen. Es heißt vielmehr, dass der Focus von Jugendarbeit immer die Interessen und Lebenssituationen möglichst aller Jugendlichen im Blick haben muss, um schlüssige und erfolgreiche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet zum Beispiel neue Bewegungsräume für Jugendliche zu nutzen oder Möglichkeiten zu finden, jugendliche Ausdrucksformen zu leben. Neben der Jugendarbeit in Jugendhäusern haben sich im Landkreis Oberhavel zum Beispiel aufsuchende Formen von Jugendarbeit entwickelt. Es geht darum, möglichst viele Jugendliche partizipieren zu lassen. Trotzdem ist Jugendarbeit nicht „pro Kopf“ abrechenbar; sie soll möglichst viele Jugendliche mit sinnvollen und zielgerichteten Angeboten begleiten.

Besonderes Augenmerk liegt dabei in der Begleitung von sogenannten benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Jugendlichen. Dies jedoch immer im Rahmen eines integrativen Ansatzes (gute Durchmischung der Zielgruppen).

Entsprechend dem Konzept des Gender Mainstreaming der Bundesregierung ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Jungen und Mädchen, bzw. jungen Männern und Frauen Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit, das bedeutet, dass das „Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit“ (BMFSFJ - Internetredaktion) in der Jugendarbeit immer mitgedacht und mitgeplant wird (vgl. § 9 Nr. 3 SGB VIII).

Gleiches gilt für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – dieser darf sich nicht nur in Projektangeboten und in der Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen wiederfinden, sondern muss in den Einrichtungen, bei Projekten und Veranstaltungen aktiv gelebt werden.

Säule: Ansprechpartner für Jugendliche

Handlungsfeld: Offener Treffpunkt

Beschreibung:

Das Bereitstellen Offener Treffpunkte ermöglicht Kindern und Jugendlichen Begegnungen mit anderen Kindern und Jugendlichen und bietet einen geschützten Raum für Experimentier- und Gestaltungserfahrungen. Im Offenen Treffpunkt finden Kinder und Jugendliche eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartner. Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen und bieten einen niedrigschwelligen Zugang. Im Offenen Treffpunkt werden Angebote/Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vorgehalten (Regelangebote, wie Tischtennis, Billard usw.).

Angebotsformen (beispielhaft):

Regelangebote (Jugendclubs/Jugendzimmer) und mobile Angebote, die Bewegung, Spiel und Geselligkeit ermöglichen. Es gibt geeignete Bereiche (z.B. Café), die auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Im Offenen Treffpunkt finden sich auch Zugänge zu Medien und zu jugendrelevanten Informationen.

Zielgruppe: Gesamtheit der Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahre)
- Nutzer und Nicht-Nutzer
- insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Defiziten und Jugendliche, die mit Angeboten des Gemeinwesens nicht erreicht werden (Vereine etc.)

→ Die jeweiligen Zielgruppen vor Ort werden in den standortspezifischen Konzepten beschrieben.

Ziele:

- Möglichkeiten für Jugendliche zu aktiven und attraktiven Freizeitformen vorhalten (Berücksichtigen von aktuellen Trends)
- Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen und fördern
- Akzeptanz gegenüber Unterschieden und Andersartigkeiten trainieren
- Verlängerung der Jugendphase als Bereicherung wahrnehmen und anstehende „Generationswechsel“ kreativ gestalten – Jugendarbeit als Kooperationspartner zwischen den Generationen
- einen geschützten Raum zur Verfügung stellen zum „Seele baumeln lassen“
- Zugang zu den Bedarfen, Bedürfnissen und Problemen der Jugendlichen durch „ungezwungene“ Kommunikation erhalten
- Ermöglichen einer unverbindlichen Kontaktaufnahme von Kindern und Jugendlichen zu den pädagogischen Fachkräften

Offener Treffpunkt ist erfolgreich, wenn... (Indikatoren)

- Kinder und Jugendliche ihren Interessen im Jugendclub nachgehen, andere Jugendliche treffen und sich aktiv einbringen,
- Kinder und Jugendliche Zugang zu Beratung und offenen Gruppenprojekten bekommen, sie Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement und Eigeninitiative vorfinden,
- sich Kinder und Jugendliche mit dem Jugendhaus identifizieren,
- aus den Kontakten mit den Jugendlichen im Offenen Treffpunkt konzeptionelle Ziele abgeleitet werden,
- die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Defiziten gelingt (Erreichbarkeit, „Durchmischung“).

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII



Handlungsfeld : Projektangebote

Beschreibung:

Projektangebote sind durch die pädagogischen Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind.

Jugendliche werden aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einbezogen. Inhaltlich orientieren sie sich an jugendkulturellen Themen. Die pädagogische Fachkraft ist Impulsgeber, Motivator und Lernbegleiter.

Projektformen (beispielhaft):

Projekte können mobil und stationär angeboten werden. Sie finden in Gruppen zu jugendspezifischen Themen statt (Medien, Umwelt, Kreativformen, Musik, Sport...) und in Form von Ferienprojekten, Events und Kulturprojekten, die über die Jugendräume hinausgehende Bedeutung haben.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahre)
- Nutzer und Nicht-Nutzer
- insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Defiziten und Jugendliche, die mit Angeboten des Gemeinwesens nicht erreicht werden (Vereine etc.)

→ Die jeweiligen Zielgruppen vor Ort werden in den standortspezifischen Konzepten beschrieben.

Ziele:

- Umsetzung der in der Konzeption genannten Ziele durch spezielle Angebote und Impulse
- Stärken der Persönlichkeit zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln

Projektangebote sind erfolgreich, wenn...

- passgenaue Angebote für den Sozialraum entsprechend der Richtungsziele durchgeführt worden sind,
- die Ziele und Ergebnisse übereinstimmen,
- Abweichungen von den Zielen erkannt und erklärt sind sowie Folgerungen für die künftige Arbeit gezogen werden,
- Jugendliche sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung beteiligt haben.

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

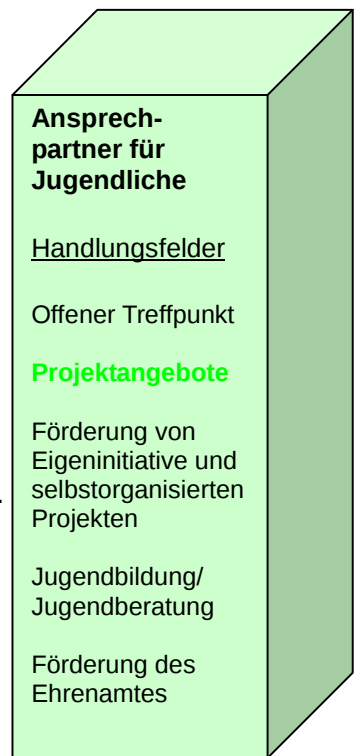
§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII



Handlungsfeld : Förderung von Eigeninitiative und selbstorganisierten Projekten

Beschreibung:

Mit der Förderung von Eigeninitiative und selbst organisierten Projekten werden durch die Jugendlichen selbst organisierte Lernfelder gestärkt. Ideenfindung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung werden so weit wie möglich selbstständig durch die Jugendlichen organisiert. Die pädagogischen Fachkräfte fungieren in diesen informellen Bildungsprozessen als Lernbegleiter. Sie unterstützen, wo es nötig ist, lassen die Jugendlichen jedoch – wann immer möglich – ihre eigenen Erfahrungen machen.

Projektformen (beispielhaft):

Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen (z.B. Musik, Technik, Umwelt, Gestaltung des Jugendraumes etc.), Organisation von Veranstaltungen und Fahrten

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahre)
- Nutzer und Nicht-Nutzer
- insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Defiziten und Jugendliche, die mit Angeboten des Gemeinwesens nicht erreicht werden (Vereine etc.)

→ Die jeweiligen Zielgruppen vor Ort werden in den standortspezifischen Konzepten beschrieben.

Ziele:

- Stärken der Persönlichkeit zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln
- bedarfs- und bedürfnisorientierte (Projekt-)Ideen werden von den Jugendlichen selbst umgesetzt
- die eigenen Stärken kennen lernen, Möglichkeiten und Grenzen durch eigenständiges Handeln
- Stärkung informeller Lernfelder

Förderung von Eigeninitiative und selbstorganisierten Projekten ist erfolgreich, wenn...

- Jugendlichen Raum für selbstorganisierte Projekte (informelles Lernen) zur Verfügung steht und genutzt wird,
- Jugendliche ihre Ideen und Projekte weitgehend selbstständig geplant und durchgeführt haben (ihren Möglichkeiten entsprechend).

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

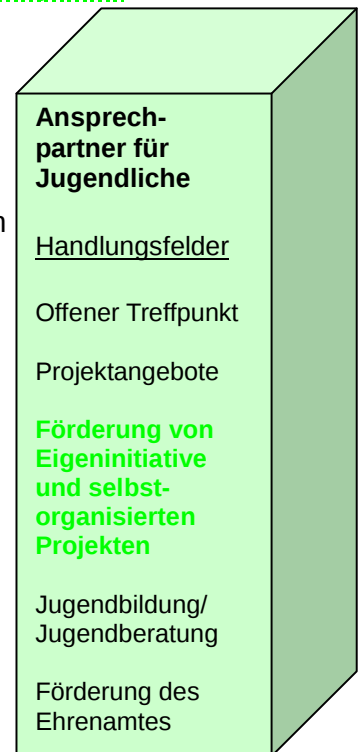
§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

§ 73 SGB VIII



Handlungsfeld : Jugendbildung und Jugendberatung

Beschreibung:

Angebote der Jugendbildung und Jugendberatung dienen der Befähigung zur Entwicklung von Strategien zur erfolgreichen Lebensgestaltung und motivieren zu positiver Lebensplanung.

Bildung: zur Verfügung stellen von Ressourcen zur positiven Gestaltung ihres Lebens (z.B. Themen des Kinder- und Jugendschutzes)

Beratung: präventive Angebote zur Auseinandersetzung und individuellen Bewältigung von Lebenslagen

Angebotsformen:

- Einzelberatung
- sozialpädagogische Gruppenangebote
- Informationsveranstaltung
- Angebote außerschulischer Jugendbildung
- zur Verfügung stellen von Info-Materialien

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahre)
- Nutzer und Nicht-Nutzer
- insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Defiziten und Jugendliche, die mit Angeboten des Gemeinwesens nicht erreicht werden (Vereine etc.)
- ehrenamtlich engagierte Jugendliche (z.B. Juleica)

Ziele:

- Stärken der Persönlichkeit zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln
- Stärkung der Entwicklung sozialer Kompetenzen, Förderung individueller Ressourcen

Jugendbildung und Jugendberatung sind erfolgreich, wenn...

- Jugendliche das Beratungsangebot der Jugendarbeit kennen und nutzen,
- passgenaue Angebote für die Jugendlichen durchgeführt worden sind und
- eine positive Wirkung der Angebote erlebbar ist (Rückmeldungen, Evaluation von Angeboten, Veränderung von Verhaltensweisen).

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

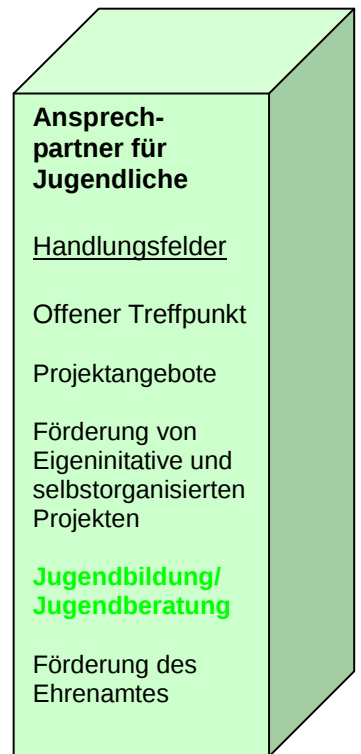
§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII



Handlungsfeld : Förderung des Ehrenamtes

Beschreibung:

Die Förderung des Ehrenamtes wird erreicht durch das Initiieren und Weiterentwickeln von Formen der Beteiligung und Partizipation Jugendlicher, insbesondere in der Übernahme von Verantwortung bei der Durchsetzung und der Umsetzung eigener Interessen. Den Jugendlichen werden im geschützten Umfeld der Jugendräume Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung gestellt, um Demokratie im Kleinen zu erlernen und die demokratischen Regeln der Mitbestimmung und Mitgestaltung einzuüben.

Methoden (beispielhaft):

Initiierung und Begleitung von Klübräten, gemeinsame Entwicklung von Regeln, Selbstverwaltungsstrukturen im Jugendklub, Erleben von ehrenamtlichen Vorbildern, Kurse zum Erwerb der Jugendleitercard (Juleica), Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen der Interessenvertretung und Mitwirkung von Jugendlichen bei freien Trägern, Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Bürgern des Gemeinwesens als Vorbilder

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche (10 – 27 Jahre)
- Nutzer und Nicht-Nutzer
- insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Defiziten und Jugendliche, die mit Angeboten des Gemeinwesens nicht erreicht werden (Vereine etc.)

Ziele:

- Erlernen und Entwickeln einer demokratischen Kultur im Umgang miteinander im geschützten (Jugend-) Raum
- Motivation zum Engagement auch außerhalb der Einrichtung erhöhen
- Erfahrungen ermöglichen, dass die eigene Meinung gehört wird und wichtig ist
- Positionsentwicklung zu politischen und gesellschaftlichen Themen ermöglichen

Unterstützung von Eigeninitiative und Ehrenamt ist erfolgreich, wenn...

- die Meinung der Jugendlichen ernst genommen und gehört wird,
- Entscheidungsprozesse demokratisch unter Beteiligung der Jugendlichen verlaufen,
- die Jugendlichen sich auch außerhalb der Einrichtung engagieren.

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

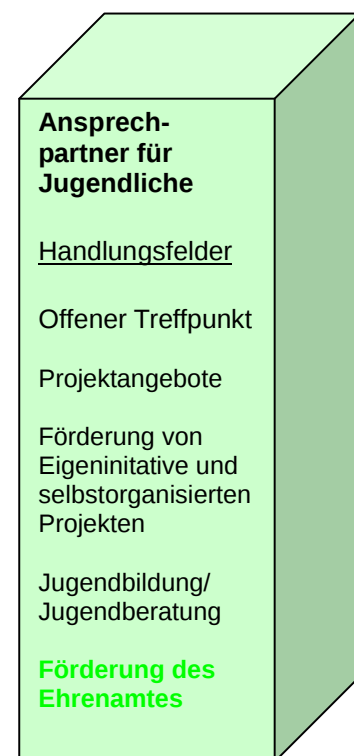
§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

§ 73 SGB VIII



Säule: Fachliche Weiterentwicklung und Qualität

Diese Handlungsfelder sind Leistungen der Personal-, Team- und Konzeptentwicklung, die vom Anstellungsträger zu unterstützen und zu gewährleisten sind und von den sozialpädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Handlungsfeld: Selbstbild und Rolle

Beschreibung:

Die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen professionellen Identität erfolgt in Form von Überprüfung des eigenen Rollenverständnisses im Vergleich mit Ansprüchen und Sichtweisen von Außen (Selbst- und Fremdbild). Sie soll die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern und Ansprüchen ermöglichen und Probleme und Bedarfe (z.B. Fortbildung, Supervision) rechtzeitig verdeutlichen und Überforderungen vorbeugen.

Methoden (beispielhaft):

Teamberatung, Supervision, eigene fachliche Auseinandersetzung, Weiterbildung

Zielgruppe:

- Fachkräfte der offenen Jugendarbeit

Ziele:

- Grenzen gegenüber Auftraggebern, Kooperationspartnern und Zielgruppen benennen können
- eigene professionelle Identität nach außen kommunizieren können

Die Reflexion und Weiterentwicklung von Selbstbild und Rolle ist erfolgreich, wenn...

- Prioritäten beruflichen Handelns geklärt sind,
- innovativ gearbeitet wird (nachweisbar und begründet neue Impulse gesetzt werden),
- die Fachkraft kritikfähig ist.

gesetzliche Grundlage: § 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung

Beschreibung:

fachliche Weiterentwicklung der eigenen professionellen Identität,
fachlicher Austausch

Methoden (beispielhaft):

- Seminarbesuche
- Fachtage
- Beratungen
- Fachliteratur lesen

Zielgruppe:

- Fachkräfte der offenen Jugendarbeit und Team

Ziele:

- Angemessenheit der Angebote
- Reflexion der pädagogischen Arbeit in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen
- aktive **Beteiligung** an Qualitätsdialogen
- kompetente Berater- bzw. Moderatorentätigkeit (siehe sozialräumliche Planung)
- Beeinflussung der fachlichen Entwicklung der Jugendarbeit



Weiterbildung und Fortbildung ist erfolgreich, wenn... (Indikatoren)

- der Praxistransfer gelingt,
- Veränderungen beruflichen Handelns auf Fort- und Weiterbildungen zurückgeführt werden können,
- die pädagogische Fachkraft als kompetenter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird (sie wird eingeladen und um Rat gefragt),
- sie die fachliche Entwicklung der Jugendarbeit im kommunalen Raum tatsächlich und nachweisbar beeinflusst.

gesetzliche Grundlage: § 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII

Handlungsfeld: Sozialraumanalyse

Beschreibung:

Sozialräumliche Planung bedeutet, Daten, Fakten, Trends in der Region zu kennen und für das Arbeitsfeld zu interpretieren. Die Besonderheiten der Zielgruppe müssen benannt und Vergleiche zu anderen Regionen (Kreis, Land, Bund) hergestellt werden können. Dieses erfordert Kenntnisse und Einschätzungen zu bestehenden Angeboten für Kinder und Jugendliche im Sozialraum sowie Kenntnisse über die Infrastruktur (Schule, Mobilität, Wirtschaft, Kultur) der jeweiligen Region.

Sozialraumanalyse ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Konzeptentwicklung. Die Umsetzung liegt in geteilter Verantwortung von Träger, Kommune und Fachkraft und erfordert die aktive Kooperation der Beteiligten.

Methoden (beispielhaft):

- Gremien als Informationsquelle nutzen
- Schuldaten und Schulstatistiken heranziehen
- Statistiken des Einwohnermeldeamtes nutzen
- Daten der Jugendhilfeplanung kennen
- Informationen aufbereiten (Daten in Bezug setzen)
- Veränderungsimpulse setzen und mit Planungs- und Entscheidungsträgern verhandeln (auf kommunaler Ebene)
- Umfragen bei Jugendlichen zu Lebenssituationen durchführen (z.B. in Zukunftswerkstätten)

Zielgruppen:

- parlamentarische Gremien der Kommunen, z.B. Stadtverordnetenversammlung (Ausschüsse Bildung, Soziales, Wirtschaft...), Amtsausschuss
- Verwaltungsfachleute für Daten, Fakten, Statistiken (Einwohnermeldeamt, Schulamt, Jugendhilfeplanung...)
- Kinder und Jugendliche der Kommune

Ziele:

- Strukturen entwickeln, wie die Informationen zur Kommune aktuell und vollständig als Grundlage für die Arbeit zur Verfügung stehen können
- Veränderungen und Entwicklungen in den Lebenssituationen Jugendlicher wahrnehmen können
- Veränderungsprozesse und -impulse begründen können
- Schaffung einer klaren Orientierung als Grundlage für eine Konzeptentwicklung, die sich an den Bedarfen im Sozialraum orientiert

Sozialräumliche Planung ist erfolgreich, wenn...

- die Fachkräfte sich aktiv in Planungsprozesse einbringen,
- die Fachkraft als kompetenter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird (sie wird eingeladen und um Rat gefragt),
- sie die kommunale Planung tatsächlich und nachweisbar beeinflusst,
- das Konzept der Jugendarbeit den Bedarfen im Sozialraum gerecht wird.

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Abs. 1, 2, 3 SGB VIII
§ 80 Abs.1 Punkt 2 und 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Konzeptentwicklung

Beschreibung:

Konzeptentwicklung liegt in Verantwortung des Trägers der örtlichen Jugendarbeit. Die pädagogischen Fachkräfte sind die Experten für die Jugendarbeit vor Ort und entwickeln Konzeptionen in Kooperation mit dem Träger der Jugendarbeit und ggf. anderen Beteiligten für ihre Zuständigkeitsbereiche.

Zur Konzeptentwicklung gehört die Auseinandersetzung mit und schriftliche Fixierung von Aufträgen, die mit den Auftraggebern (Stadt, Kreis) geklärt wurden, die Abgrenzung gegenüber anderen Arbeitsfeldern, die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Bedarfe, aus denen Ziele für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden, sowie Angaben zum Vorgehen, um die Ziele zu erreichen (Methoden), zur angestrebten Qualität und die Benennung geeigneter Formen zur Zielüberprüfung.

Methoden (beispielhaft):

sozialräumliche Konzeptentwicklung, Konzeptentwicklung im Team, Konzeptentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Zielgruppe:

- Mitarbeiter und Team mit dem jeweiligen Träger
- Öffentlichkeit, Kooperationspartner und Entscheidungsträger (Parlament, Eltern, Förderer, Jugendamt...)

Ziele:

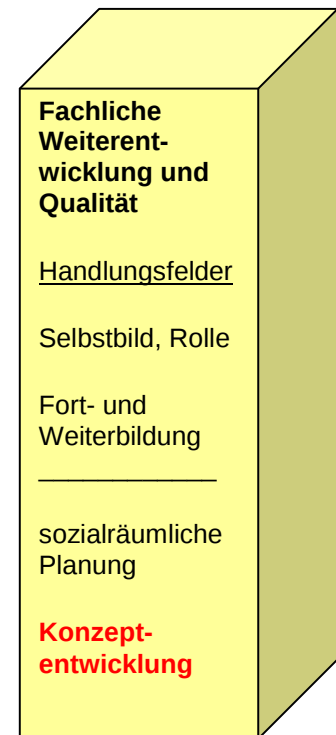
- Transparenz und Akzeptanz der Arbeit
- Legitimation nach außen
- ermöglichen von Evaluation und Revision
- Zielbezug im Arbeitsfeld herstellen

Konzeptentwicklung ist erfolgreich, wenn...

- Kinder und Jugendliche angemessene und bedarfsgerechte Angebote erhalten,
- die Identifizierung des Teams mit den Zielen der Arbeit steigt,
- Partizipation praktisch umgesetzt wird,
- Prioritäten geklärt sind und Überforderungen vermieden werden,
- die Arbeit innovativ ist.

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Abs. 1, 2, 3 SGB VIII
§ 80 Abs.1 Punkt 2 und 3 SGB VIII



Säule: Gemeinwesenorientierung

Handlungsfeld: Vernetzung als Auftrag

Beschreibung:

Vernetzung als Auftrag bedeutet, aktive Partner, Organisationen und Einzelpersonen zusammen zu bringen, um durch Bündelung der Ressourcen Synergieeffekte für das Gemeinwesen zu erzielen, die der Erhöhung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen förderlich sind.

Methoden (beispielhaft):

Einladungen zu Planungs- und Beratungsgremien (z.B. runder Tisch), die Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv in regionale Netzwerke einbringen und/oder diese weiter entwickeln, Persönlichkeiten des Gemeinwesens aktiv in die Arbeit des Jugendhauses einbeziehen (Vorbildwirkung), Fachkraft bietet sich als kompetenter Partner im Gemeinwesen zu jugendpolitischen Belangen an

Zielgruppe:

- Organisationen, Einzelpersonen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern
- aktive Gruppen, die sich im Gemeinwesen engagieren
- Institutionen im Gemeinwesen (Verwaltung, Schule...)
- Eltern und Bezugspersonen der Jugendlichen

Ziele:

- aktive Kooperation mit Partnern aus Schule, Jugendverbänden, Sport und anderen Vereinen
- Einbringen der Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinwesenentwicklung
- Berücksichtigung ihrer Interessen im Sinne einer generationenübergreifenden Gemeinwesenentwicklung
- (Weiter-) Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des aktiven, demokratischen Handelns

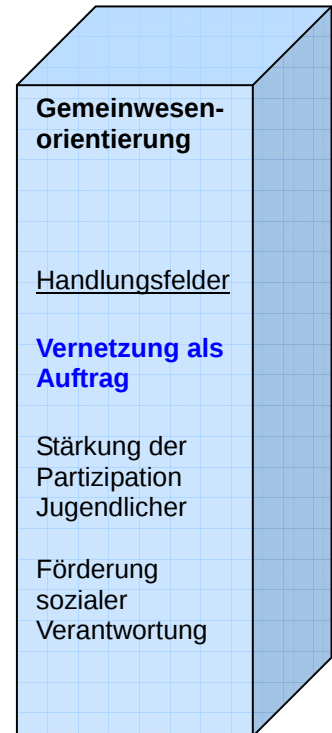
Vernetzung als Auftrag ist erfolgreich, wenn...

es ein tragfähiges soziales Netzwerk für Kinder und Jugendliche gibt, d.h.

- die Belange der Kinder und Jugendlichen in der regionalen Planung berücksichtigt und sichtbar werden,
- Kinder und Jugendliche regelmäßig in den Prozessen beteiligt sind und dort gehört werden,
- Kinder und Jugendliche sich aktiv einbringen.

gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 1 und 2
§ 73 SGB VIII
§ 80 Abs.1 Punkt 2 und 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Stärkung der Partizipation Jugendlicher

Beschreibung:

Zur Stärkung der Partizipation Jugendlicher werden Kindern und Jugendlichen Angebote und Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen zur Verfügung gestellt, die aktive Beteiligung ermöglichen und Entwicklung angemessener Lösungen für jugendrelevante Fragestellungen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen trainieren.

Möglichkeiten (beispielhaft):

Jugendbeiräte und -parlamente, Bürgermeisterfragestunden, aktive Beteiligung bei Gemeindeveranstaltungen und kommunalen Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche in den Kommunen

Ziele:

- Einbringen der Jugendlichen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen in das Gemeinwesen
- aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Erlernen der politischen Entscheidungswege und -regeln
- Verinnerlichen demokratischer Grundwerte
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit trainieren, mit „Scheitern“ umgehen lernen

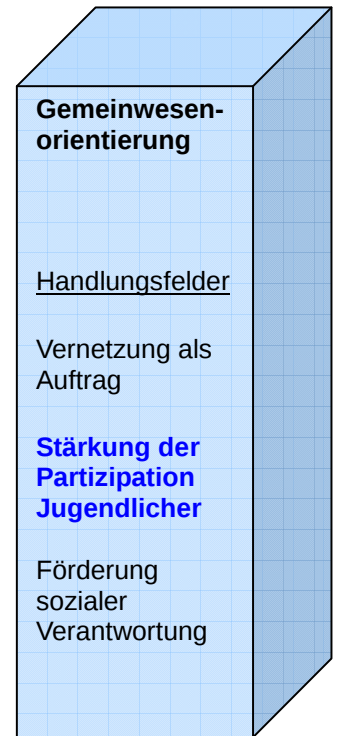
Partizipationsprojekte sind erfolgreich, wenn...

- die Jugendlichen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört wird,
- sie merken, dass Ideen und Forderungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und umgesetzt werden,
- sich Kinder und Jugendliche selbstbewusst ins politische Leben der Gemeinde einbringen und demokratische Grundwerte vertreten.

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII
 § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
 § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
 § 80 Abs.1 SGB VIII



Handlungsfeld: Förderung sozialer Verantwortung

Beschreibung:

Die Förderung der Übernahme sozialer Verantwortung ist neben der Partizipation im Sinne der Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen ein weiterer wichtiger Baustein zur Beteiligung und Integration Jugendlicher und ihrer Ausdrucksformen ins Gemeinwesen. Toleranz gegenüber anderen Menschen und Lebensentwürfen, Rücksichtnahme auf Schwächere und auf kleinere Interessengruppen sowie Solidarität in Bezug auf Erhalt und Durchsetzung von gesellschaftlichen Werten und sozialen Normen sind wichtige Voraussetzungen für eine gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens mit allen Beteiligten. Hier bedarf es Lernfeldern, die positive Erfahrungen und kritische Auseinandersetzungen ermöglichen.

Möglichkeiten (beispielhaft):

aktive Beteiligung von Jugendlichen an generationsübergreifenden Veranstaltungen, Angebote/Einladungen von Seiten der Jugendlichen an andere Gruppen der Kommune (z.B. Senioren), Beteiligung an oder Initiierung von Hilfsaktionen verschiedenster Art

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche in den Kommunen

Ziele:

- Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Menschen und Lebensentwürfen
- Rücksichtnahme und Solidarität in Bezug auf Schwächere und kleinere Interessengruppen
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit trainieren, mit „Misserfolgen“ umgehen lernen
- Einbringen der Jugendlichen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen in das Gemeinwesen
- gemeinsame Gestaltung des Gemeinwesens mit allen Beteiligten

Förderung sozialer Verantwortung ist erfolgreich, wenn...

- Toleranz und Rücksichtnahme das Miteinander der Jugendlichen sowie der Jugendlichen zu anderen Mitbürgern bestimmt,
- Jugendliche eigenständig auf Missstände aufmerksam machen, die sie nicht selbst betreffen, und dagegen vorgehen bzw. Wege zu deren Lösung finden,
- sich Jugendliche aktiv und selbstbewusst in das kulturelle Leben der Gemeinde einbringen und das Gemeinwesen im Miteinander der verschiedenen Interessengruppen mitgestalten.

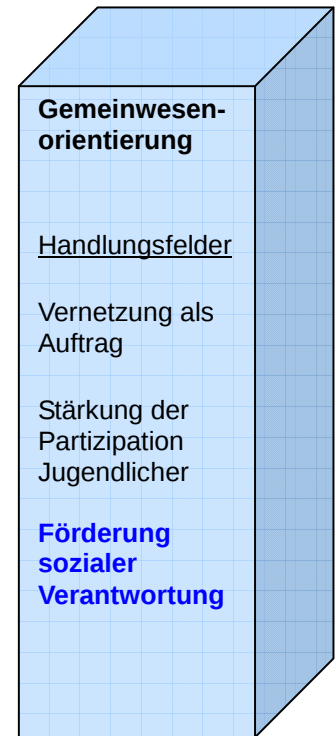
gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

§ 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

§ 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII



Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Internetredaktion: Gender Mainstreaming. URL: <http://www.gender-mainstreaming.net/bmfsfj/generator/gm/root.html> (29.07.2009)

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –, Drucksache 15/6014, Berlin 2005

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment. Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen Jugend konfrontiert ist. Brüssel 2009

Leipzig, Jugendamt (Hrsg.): Leipziger Thesen zur Jugendarbeit in Deutschland, verabschiedet auf dem Bundeskongress Jugendarbeit Leipzig, 27. Und 28. September 2006, Leipzig: Selbstverlag 2007

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 105 G v. 17.12.2008 I 2586. URL: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>